

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 06.05.2021, 17:00 Uhr	2
Amtliche Bekanntmachung Fischerprüfung	3
Öffentliche Zahlungserinnerung	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Miroslaw Kuba.....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Amar Barbu	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dennis Masur	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Harald Knitz.....	5

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am
Donnerstag, dem 06.05.2021, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Volkshaus Röhlinghausen, Am Alten Hof 28, 44651 Herne

Öffentlicher Teil

1. Modernisierung/Umbau des Multifunktionsspielfeldes im FunPark Eickel
2. Vorschlag: Sachstandsbericht Umbaumaßnahme Dorneburger Straße
3. Antrag: Laterne Ecke Reichsstraße / Edmund-Weber-Straße
4. Antrag: Errichtung verkehrsberuhigter Bereich in der Bonifatiusstraße
5. Antrag: Optimierung von Ampelschaltungen
6. Antrag: Änderung der Baumschutzsatzung
7. Antrag: Krötentunnel an der Hofstraße
8. Anfrage: Ehemaliger Sportplatz Görresstraße
9. Anfrage: Berichterstattung zu Schnittmaßnahmen
10. Anfrage: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 - Pluto V -
11. Anfrage: Zukünftige Nutzung des Hallenbades in Wanne-Süd
12. Anfrage: Baumfällungen am Bahndamm in der Römerstraße
13. Anfrage: Hundewiese Albert-Schweitzer-Carree
14. Anfrage: Tauschschrank Ecke Hauptstraße / Im Sportpark
15. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 29.04.2021

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris/.

Amtliche Bekanntmachung Fischerprüfung

Die Stadt Herne, Fachbereich Stadtgrün, als untere Fischereibehörde führt vorbehaltlich der Zulässigkeit und der dann geltenden Coronaschutzverordnung am:

Dienstag, 29. Juni 2021,
Mittwoch, 30. Juni 2021 und
Donnerstag, 01. Juli 2021

eine Sportfischerprüfung durch.

Beginn der Prüfung: jeweils ab 8.00 Uhr oder ab 14.00 Uhr in Herne.

Prüfungsteilnehmer/innen, die keinen ortsansässigen Vorbereitungskurs besucht haben, können ihren Antrag mit Nachweis der eingezahlten Prüfungsgebühr in Höhe von 50 Euro auf dem Postweg an die untere Fischereibehörde, Postfach 101820, 44621 Herne, bzw. per Mail an folgende Mailadresse: fb-stadtgruen@herne.de schicken. Auch besteht die Möglichkeit diesen in den Hausbriefkasten des Fachbereichs Stadtgrün, Meesmannstr. 9, 44625 Herne zu werfen.

Die Prüfungsteilnehmer/innen, die sich für die im November 2020 ausgefallene Prüfung angemeldet haben, sind automatisch für die Prüfung vorgesehen.

Bitte überweisen Sie die Prüfungsgebühr auf das Konto der Stadt Herne, unter Angabe des Verwendungszwecks: VG 51057 000 000 0 3450 Fischerprüfung.

Bankverbindung: Herner Sparkasse

IBAN: DE69432500300001000223

BIC: WELADED1HRN

Anmeldeschluss ist Montag, 28. Mai 2021.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass später eingehende oder auch unvollständige Anträge (diese beinhalten das Anmeldeformular und den Nachweis über die gezahlte Prüfungsgebühr) nicht berücksichtigt werden können.

Herne, 27. April 2021

Der Oberbürgermeister: i.A. Kuhl, Fachbereichsleiter
- Untere Fischereibehörde-

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Mai 2021 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 30.4.2021

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mirosław Kuba

Für Herrn **Mirosław Kuba**, Ul. Pulaskiego 1144, 14300 Morag, Polen, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 106 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Verwerfungsbescheid vom 20.01.2021, Aktenzeichen 79686158/A0G/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3149 in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 28.04.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Amar Barbu

Für **Amar Barbu**, letzte bekannte Anschrift: Schillerstr. 32, 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 27.04.2021, Aktenzeichen 44/1 San 1/21

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.04.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Dennis Masur

Für **Dennis Masur**, letzte bekannte Anschrift: Memeler Str. 41, 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 27.04.2021, Aktenzeichen 44/1 San 941/20

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.04.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Harald Knitz

Für **Harald Knitz**, letzte bekannte Anschrift: Bertastr. 15, 44629 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 27.04.2021, Aktenzeichen 44/1 San 883/20

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.04.2021